

## In wenigen Schritten zur QSS-BeiZplus-Zertifizierung

1. Betriebe, die an einer QSS-BeiZplus-Zertifizierung interessiert sind, können sich zunächst unter [www.z-saatgut.de](http://www.z-saatgut.de) über die Systemanforderungen und die anfallenden Gebühren informieren.
2. Lesen Sie sich alle Systemdokumente/Verträge sorgfältig durch und stellen Sie sicher, dass Sie die QSS-BeiZplus-Anforderungen gemäß QSS-BeiZplus-Systemhandbuch (gültiger Aufbereitungslizenzvertrag, in der zu zertifizierenden Anlage - im Durchschnitt über drei Jahre - wird zum überwiegenden Teil Z-Saatgut aufbereitet, idealerweise liegt dieser Wert > 70 %, etc.) vollständig erfüllen.
3. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die GFZS-Geschäftsstelle (siehe unten). Dort erhalten Sie auch alle notwendigen Systemunterlagen.
4. Nach Eingang der unterzeichneten Dokumente/Verträge beauftragt die zuständige Zertifizierungsstelle einen neutralen Auditor mit der Prüfung der angemeldeten Aufbereitungsanlage(n) gemäß QSS-BeiZplus-Systemhandbuch. Dieser wird sich - zwecks Terminvereinbarung - direkt mit Ihnen in Verbindung setzen.
5. Bereiten Sie sich sorgfältig auf die Prüfung vor und halten Sie alle erforderlichen Dokumente/Nachweise (gemäß [JKI-Prüfrichtlinie 5-1.1](#)) bereit. Hierzu zählen unter anderem eine [Prozessbeschreibung](#) (kann bereits vorab an die Zertifizierungsstelle gesendet werden) sowie Nachweise über die Einhaltung der geltenden Heubach- und Beizgradwerte (die produktspezifischen BVL-Anwendungsbestimmungen sind zusätzlich zu beachten) in bislang durchgeführten Proben. Eine Auswahl an zugelassenen Untersuchungslaboren finden Sie auf [www.z-saatgut.de](http://www.z-saatgut.de). Alternativ können Sie hierfür auch direkt mit den Beizmittelherstellern in Kontakt treten.
6. Stellen Sie vor dem Besuch des Auditors - mit Hilfe eines Selbstaudits - die Einhaltung aller Prüfkriterien (gemäß QSS-BeiZplus-Leitfaden) sicher.
7. Sollten im Rahmen des Vor-Ort-Audits Mängel festgestellt werden, sind diese - gemäß Maßnahmenplan - in der vorgegebenen Frist zu beheben. Anschließend erfolgt eine erneute Überprüfung.
8. Nach einer erfolgreich abgeschlossenen Zertifizierung erhalten Sie das QSS-BeiZplus-Zertifikat, mit dem Sie die Listung beim Julius Kühn-Institut (JKI) separat beantragen können ([https://www.julius-kuehn.de/media/Institute/AT/PDF\\_RichtlinienListenPruefberichte/Antraege/Antrag\\_Beizstelle.pdf](https://www.julius-kuehn.de/media/Institute/AT/PDF_RichtlinienListenPruefberichte/Antraege/Antrag_Beizstelle.pdf)). Hierfür ist eine zusätzliche Verwaltungsgebühr beim JKI zu entrichten.
9. Für die Aufrechterhaltung des drei Jahre gültigen QSS-BeiZplus-Zertifikats müssen alle Anforderungen gemäß QSS-BeiZplus-Systemhandbuch fristgerecht erfüllt werden. Hierzu zählen die Durchführung von Zwischenaudits, die regelmäßige Teilnahme an der QSS-Probenahmekampagne sowie ein aktueller Nachweis über die Einhaltung der geforderten Heubach- und Beizgradwerte. Nach drei Jahren ist eine Rezertifizierung zu beantragen.
10. Die offiziellen JKI-Dokumente (Prüfrichtlinie 5-1.1, Checklisten etc.) sowie den Antrag zur JKI-Listung finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung unter [www.julius-kuehn.de/at/ab/beizstellen-und-saegeraete/saatgutbehandlungseinrichtungen-beizstellen/](http://www.julius-kuehn.de/at/ab/beizstellen-und-saegeraete/saatgutbehandlungseinrichtungen-beizstellen/)

---

### Kontakt GFZS-Geschäftsstelle

Dr. Jürgen Peukert  
Referent Produkt & Service Z-Saatgut  
Telefon: +49 228 98581-21  
E-Mail: [juergen.peukert@z-saatgut.de](mailto:juergen.peukert@z-saatgut.de)

Sabine Roggendorf  
Assistenz  
Telefon: +49 228 98581-283  
E-Mail: [info@z-saatgut.de](mailto:info@z-saatgut.de)